

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **gem. § 33 Abs. 6 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Gemeinde Pfinztal erstellt bis Mitte 2024 ihren ersten Energieleitplan mit integrierter kommunaler Wärmeplanung. Mit deren Erstellung gem. § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) wurde die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH mit Sitz in Bretten beauftragt.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 33 Abs. 6 KlimaG BW folgende Regelungen vor: „Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung ortsüblich bekanntzumachen.“ Was hiermit durch diese Bekanntmachung geschieht.

Die Gemeinde Pfinztal erstellt nicht nur einen kommunalen Wärmeplan, sondern fertigt im Rahmen einer sinnvollen ganzheitlichen Betrachtung der Energiewende unter zusätzlicher Berücksichtigung des Faktors Strom einen Energieleitplan an. Auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) werden insoweit zudem zähler- oder gebäudescharfe Stromdaten erhoben. Unter Beachtung von Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Gemeindeverwaltung Pfinztal Folgendes mit: Gemäß § 33 Abs. 5 KlimaG BW darf die Gemeinde Pfinztal die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gem. § 27 KlimaG BW). Die erhobenen und verarbeiteten Daten sind in Art und Umfang in § 33 KlimaG BW dargelegt. Bei der vorgeschriebenen Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt. Eine Veröffentlichung solcher Daten wäre allerdings nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen möglich. Eine solche Zustimmung würde im Fall des Entstehens eines solchen Bedürfnisses seitens der Gemeinde daher vor einer Veröffentlichung angefragt.

Die personenbezogenen Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Energieplanung gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber den verantwortlichen Stellen. Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Pfinztal ist die CL Compliance und Datenschutz GmbH & Co. KG, Douglasstr. 11-15, 76133 Karlsruhe. Diese ist u.a. telefonisch unter 0721 / 91250-88 oder per Mail erreichbar: [pfinztal@compliance-datenschutz.de](mailto:pfinztal@compliance-datenschutz.de). Darüber hinaus besteht ein Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Landesdatenschutzbeauftragter BW: Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart.

Der fertiggestellte kommunale Energieplan wird auf der Website der Gemeinde Pfinztal veröffentlicht.

Pfinztal, 17.08.2023

Nicola Bodner, Bürgermeisterin